

**Entgelte für den Netzzugang zum Elektrizitätsversorgungsnetz
der Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH**



Für die Nutzung der Elektrizitätsnetze des Verteilungsnetzbetreibers und der vorgelagerten Netzbereiche gelten die nachstehenden Regelungen und Preise. Direkt vorgelagerter Netzbetreiber ist die Pfalzwerke Netzgesellschaft mbH, Ludwigshafen.

Preisstand: 01. Januar 2016

Zählpunkte mit registrierender Leistungsmessung				
Preise für Netznutzung Anschlussnetzebene: Mittelspannung Umspannung MS/NS Niederspannung	Jahresbenutzungsdauer <= 2500 Stunden		Jahresbenutzungsdauer > 2500 Stunden	
	Jahresleistungspreis €/ kW und Jahr	Arbeitspreis ct / kWh	Jahresleistungspreis €/ kW und Jahr	Arbeitspreis ct / kWh
	3,59	4,71	112,55	0,35
	5,27	4,81	105,34	0,80
	6,42	4,92	74,38	2,21
Preise für Netznutzung Anschlussnetzebene: Mittelspannung Umspannung MS/NS Niederspannung	Monatsleistungspreis €/ kW und Monat		Arbeitspreis ct / kWh	
	18,76		0,35	
	17,56		0,80	
	12,40		2,21	
Preise für Netznutzung Anschlussnetzebene: Mittelspannung Umspannung MS/NS Niederspannung	Bestellte Netzreservekapazität			ab 110% der bestellten Leistung
	bis 200 h/a			bis 400 h/a
	bis 400 h/a			bis 600 h/a
	bis 600 h/a			bis 1000 h/a
	bis 1000 h/a			bis 1500 h/a
	35,90	43,08	50,26	143,60
	43,93	52,72	61,51	175,73
	66,91	80,30	93,68	267,65
Preise für Messung und Abrechnung Messebene: Mittelspannung Umspannung MS/NS Niederspannung	Messstellenbetrieb €/ Zähler und Jahr		Abrechnung €/ Zähler und Jahr	
	448,42		190,46	
	251,31		190,46	
	251,31		190,46	
Bereitstellung eines kundeneigenen Telefonanschlusses für Fernauslesung. Preisermäßigung:			NS: 12,50 / MS: 100,00	
Bereitstellung eines kundeneigenen Wandlersatzes. Preisermäßigung:				
Die Messung, Datenbereitstellung und Abrechnung erfolgt monatlich.				
Die Kosten zur Bereitstellung von Impuls-/Messperiodenausgängen werden individuell ermittelt.				
Bei einer abweichenden Mess- und Entnahmeebene werden die bei der Messung nicht erfassten Verluste durch einen angemessenen Korrekturfaktor bei den Messwerten berücksichtigt. Dieses Verfahren entspricht der Regelung in § 6 Nr. 7 des Netznutzungsvertrages der Bundesnetzagentur (BK6-13-042).				
Preise für Blindarbeit Bei Leistungsfaktor von cos phi < 0,9 induktiv	Arbeitspreis ct / kvarh		Überschreitet die gesamte während des Abrechnungszeitraumes bezogene induktive Blindarbeit 50 % der während des Abrechnungszeitraumes bezogenen Wirkarbeit, so wird die 50 % der Wirkarbeit (kWh) übersteigende induktive Blindarbeit (kvarh) in Rechnung gestellt.	
	0,92			
Zählpunkte ohne Leistungsmessung				
Preise für Netznutzung Anschluss: Niederspannung Speicherheizung	Arbeitspreis ct / kWh			
	5,64			
	2,82		22:00 - 06:00 Uhr	
Preise für Messung und Abrechnung	Messstellenbetrieb €/ Zähler und Jahr		Abrechnung €/ Zähler und Jahr	
	6,41		10,02	
Eintarifzähler	halbjährlich*		3,45	
	vierteljährlich*		6,90	
	monatlich*		13,80	
	Zweitartifizähler		41,39	
Zweitartifizähler	halbjährlich*		5,17	
	vierteljährlich*		10,35	
	monatlich*		20,70	
	Zähler gemäß § 21b EnWG **		62,09	
11,99		132,32		
*auf Wunsch des Netznutzers **auf Wunsch des Netznutzers, falls verfügbar und technisch realisierbar				
Eine unterjährig erforderliche Messung und Abrechnung aufgrund eines Lieferantenwechsel wird nicht berechnet.				
Preise für Mehr- und Mindermengen	Die jeweils aktuellen Preise für Mehr- und Mindermengen sind auf den Internetseiten der Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH veröffentlicht: www.swneustadt.de .			
Weitere Entgelte				
Konzessionsabgabe KAV § 2 Abs. 2 Nr.1 a) KAV § 2 Abs. 2 Nr.1 b) KAV § 2 Abs. 3 Nr.1	ct / kWh		gemäß jeweils gültiger Konzessionsabgabenverordnung (KAV)	
	0,61			
	1,59		Für den Nachweis der Unterschreitung des Mindestpreises bedarf es des Testats eines gemeinsam zu bestellenden Wirtschaftsprüfers.	
	0,11			
KWK-Umlage je Abnahmestelle Letzverbrauchergruppe A Letzverbrauchergruppe B Letzverbrauchergruppe C	ct / kWh		gemäß § 26 Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG) in der jeweils gültigen Fassung	
	0,445		bis 1.000.000 kWh/a	
	0,040		über 1.000.000 kWh/a	
	0,030		über 1.000.000 kWh/a (produzierendes Gewerbe und Stromkosten > 4 % des Jahresumsatzes)	
Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV je Abnahmestelle Letzverbrauchergruppe A Letzverbrauchergruppe B Letzverbrauchergruppe C	ct / kWh		gemäß § 19 Abs. 2 der Verordnung über die Entgelte für den Zugang zu Elektrizitätsversorgungsnetzen (StromNEV) in der jeweils gültigen Fassung	
	0,378		bis 1.000.000 kWh/a	
	0,050		über 1.000.000 kWh/a	
	0,025		über 1.000.000 kWh/a (produzierendes Gewerbe und Stromkosten > 4 % des Jahresumsatzes)	
Umlage nach § 17 f EnWG-E "Offshore-Umlage" je Abnahmestelle Letzverbrauchergruppe A Letzverbrauchergruppe B Letzverbrauchergruppe C	ct / kWh		gemäß § 17f Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) in der jeweils gültigen Fassung	
	0,040		bis 1.000.000 kWh/a	
	0,027		über 1.000.000 kWh/a	
	0,025		über 1.000.000 kWh/a (produzierendes Gewerbe und Stromkosten > 4 % des Jahresumsatzes)	
Umlage abschaltbare Lasten (AbschaltVO) je Abnahmestelle für alle Letzverbraucher	ct / kWh		Derzeit ist noch nicht bekannt, ob und in welcher Höhe die Umlage für abschaltbare Lasten 2016 erhoben wird. Sobald dies feststeht, werden wir die Umlage an dieser Stelle ergänzen und entsprechend der Vorgaben ansetzen.	
	noch nicht bekannt		für jede kWh/a	
Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils gültigen Umsatzsteuer.				